Qualitätsstandards

für die Kindertagesbetreuung in

Kindertagesstätten

(Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) und in

anderen Angeboten

(Integrierte Kindertagesbetreuung integriert in Schule und verlässlichen Eltern-Kind-Gruppen)

im Landkreis Potsdam-Mittelmark

LANDKREIS POTSDAM-MITTELMARK
Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Schulentwicklung

Bad Belzig, Juni 2018

Impressum

Herausgeber: Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachdienst Kinder, Jugend und Familie
Fachdienst Finanzhilfen für Familien
Niemöllerstr. 1
14806 Bad Belzig
Telefon: 033841 91-490 Fax: 033841 42336
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.

Inhaltsverzeichnis

1. **Ausgangssituation**
2. **Rechtliche Grundlagen**
3. **Zielstellung**

Die folgenden 4 Abschnitte sind durch farbliches Papier gekennzeichnet.

4. **Qualitätsstandards für Kinderkrippe und Kindergarten**
5. **Qualitätsstandards für Horte**
6. **Qualitätsstandards für Integrierte Kindertagesbetreuung (IKTB)**
7. **Qualitätsstandards für verlässliche Eltern-Kind-Gruppen (VEKG)**
8. **In-Kraft-Treten**

Anlage **Die 10 Leitlinien der Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen**

1. Ausgangssituation

Kindertagesbetreuung ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe und definiert die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Kindertagespflege[1] und in Eltern-Kind-Gruppen.

Vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurde 2006 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Qualitätsstandards für Tageseinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Hort) zu erarbeiten. Seit 2009 liegen diese Standards als ein Instrument für die interne Evaluation der Praxis zur Erprobung und Weiterentwicklung vor. Nach einer mehrjährigen Praxisphase gab es aus den Einrichtungen Impulse, Ideen und Vorschläge für Veränderungen. Die Überarbeitung und Einarbeitung von Vorschlägen (= 1. Fortschreibung) hat eine Arbeitsgruppe des Landkreises Potsdam-Mittelmark übernommen. Die weitere Bearbeitung wurde einer freiberuflichen Fachkraft übergeben. Im Ergebnis dessen entstanden die Abschnitte „Qualitätsstandards für Krippe, Kindergarten und Hort“. Der Abschnitt „Qualitätsstandards für Integrierte Kindertagesbetreuung (IKTB)“ entstand in enger Zusammenarbeit von Schulleiter*innen, IKTB-Leiter*innen und mit kommunalen Vertreter*innen des Landkreises Potsdam-Mittelmark. In Anlehnung an die Qualitätsstandards für Krippe, Kindergarten, Hort und in Anlehnung an die Qualitätsstandards „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg“ entstanden in Workshops 2011/2012 die vorgelegten Standards. Diese Arbeitsergebnisse führten dann zu einer nochmaligen Überarbeitung der Qualitätsstandards für die Horte (= 2. Fortschreibung) und wurden 2013 beschlossen (Beschluss-Nr. J/2013/072). Zu diesem Zeitpunkt fehlten noch die Standards für verlässliche Eltern-Kind-Gruppen. Die Arbeit ging weiter und 2015 wurden per Beschluss die Qualitätsstandards für VEKG (Beschluss-Nr. J/2015/027).
Mit dem Beginn von externen Evaluierungen 2015 begann eine weitere Phase der Systemqualifizierung. Durch diese Evaluierung wurde deutlich, ob die vorliegenden Standards operational bewertet werden können. Eine Reihe von Vorschlägen wurde uns gereicht. Diese zusammen mit eigenen Korrekturen führten nun zur hier vorliegenden 3. Fortschreibung.

Die hier vorliegenden Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sind somit das Ergebnis mehrjähriger Planungs- und Praxisphasen sowie Fortschreibungen mit vielen Beteiligten. Die Aufteilung in Ziele und Merkmale ermöglicht es jeder Einrichtung, durch eine Selbsteinschätzung die eigene pädagogische Arbeit zu bewerten. Sie ermöglicht aber ebenso eine externe Evaluation.

[1] Informationen zur Kindertagespflege finden Sie unter: www.potsdam-mittelmark.de/Bürgerservice/Kindertagespflege

2. Rechtliche Grundlagen

Das Qualitätsmanagement und die hier definierten Qualitätsstandards finden ihre gesetzlichen Grundlagen in §§ 22a, 79a SGB VIII. Maßgeblich sind § 22a die Absätze 1 und 5

(1) **Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln**. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten
1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) **Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.**

und in § 79 a (Auszug):

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen, 2. die Erfüllung anderer Aufgaben, 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a und 4. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Das **Kindertagesstättengesetz (KitaG)** Land Brandenburg greift die Regelungen des SGB VIII auf und untersetzt diese insbesondere im § 3 Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte.
Hier heißt es im Absatz 3 (Zitat):

(3) Die Umsetzung der Ziele und Aufgaben wird in einer pädagogischen Konzeption beschrieben, die in jeder Kindertagesstätte zu erarbeiten ist. In dieser Konzeption ist ebenfalls zu beschreiben, wie die Grundsätze elementarer Bildung Berücksichtigung finden und die Qualität der pädagogischen Arbeit überprüft wird.

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark nimmt seinen gesetzlichen Auftrag in folgender Weise wahr:

a) Qualitätsstandards als Grundsätze und Maßstäbe werden zur Verfügung stellt,
b) Projekte zur Qualitätsentwicklung, zum Qualitätsmanagement und Fortbildungen zum Thema Qualität werden finanziell gefördert (zu 80 %),
c) Fortbildungen für das Aufgabenfeld werden organisiert und durchgeführt,
d) Praxis- und Sprachberatung werden zur Verfügung gestellt.

3. Zielstellung

Die Ziele der Kindertagesbetreuung leiten sich rechtlich ab aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Kita-Gesetz Land Brandenburg. Sie sind für den Landkreis Potsdam-Mittelmark untersetzt durch die nachfolgend aufgelisteten und zitierten Dokumente, die Ziele und Standards beinhalten. Für die Handhabbarkeit und Lesbarkeit der Qualitätsstandards ist der Abschnitt 4 so aufgebaut, dass dort Leitziele definiert sind. Sie sind maßgeblich für die Arbeit in der Kindertagesbetreuung.

a) Zielentwicklung und Leitbild des Jugendhilfeausschuss (DS-Nr. J/2009/022)

Der Jugendhilfeausschuss hat folgendes Teilziel definiert und wie folgt untersetzt:

Die Angebote der Kindertagesbetreuung als zentrales Element der Kinder- und Familienfreundlichkeit des Landkreises sind bedarfsgerecht und haben eine hohe pädagogische Qualität.

b) Leitbild PM 2022 (Beschluss Nummer: 2012/487)

Im Leitbild des Landkreises Potsdam-Mittelmark – ein Landkreis mit besten Startbedingungen – ist die Aussage enthalten (Zitat): „ … müssen wir frühzeitig ansetzen, um Kinder in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu fördern – z. B. durch die Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit, mit Angeboten zur frühkindlichen Förderung und der Bereitstellung bedarfsgerechter Möglichkeiten einer hochwertigen Schulausbildung."

c) Ziele des Sozialraumprojektes (Bestandteil des Sozialraumvertrages und des Kinder-, Jugend- und Familienförderplans (Beschluss Nummer: 2017/410)

Diese sind in vier Zielblöcke unterteilt. Sie sind für die Kindertagesbetreuung alle in Teilen relevant. Auf ihre Wiederholung wird an dieser Stelle verzichtet, da in den anderen Dokumenten enthalten, siehe Kinder-, Jugend- und Familienförderplan.

d) Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark (DS-Nr. J/2008/077)

Die Planungsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards hat 2008 dazu folgende Ausgangsposition und folgende Ziele erarbeitet, die unverändert weiter gültig sind:

Qualität in Kindertageseinrichtungen – was ist eine „gute" Kindertageseinrichtung?

Zielsetzungen

Die Qualität einer Kindertageseinrichtung ist an verschiedene Faktoren gebunden:
Sowohl die Personal- wie die Raumausstattung (Strukturstandards) ganz besonders aber auch innere Haltungen, Werte, Überzeugungen der Erzieher*innen (Haltungs-, Einstellungsstandards), die das „Wie" der Interaktion und Kommunikation mit den Kindern (Prozessstandards) mitbestimmen, sind von zentraler Bedeutung.
Der Auftrag der Kindertageseinrichtungen Betreuung, Erziehung und Bildung ist als ein ganzheitlicher zu betrachten, dessen Umsetzung in hoher Qualität darin zu erkennen ist, dass sich Kinder körperlich und seelisch gesund, sozial, kognitiv und emotional individuell

und altersentsprechend entwickeln können, was u. a. dazu führt, dass der Übergang vom Kindergarten zur Schule problemlos verläuft und Erstklässler gleiche Startchancen haben. Maßgeblich ist dafür eine enge Erzieher-Kind Beziehung. Insbesondere hinsichtlich der Sprachentwicklung spielt sie eine zentrale Rolle: die regelmäßige unmittelbare verbale Kommunikation fördert entscheidend die kindliche Sprachkompetenz.

Es gilt die Bedingungen zu schaffen, die
a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen,
b. die Bildungschancen von der sozialen Herkunft abkoppeln und
c. allen Kindern eine altersentsprechende und gesunde Entwicklung ermöglichen und folgende **Wirkungsziele** beinhalten.

Wirkungsziele:

- ✓ **alle Kinder haben, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, gleiche Chancen auf eine gute Bildung bzw. auf Zugang zu Bildungseinrichtungen**
- ✓ **alle Kinder erhalten gleiche Startbedingungen für den Schuleintritt/ Übergang zu weiterführenden Schulen**
- ✓ **alle Kinder sind kognitiv, emotional und sozial altersgemäß entwickelt (Entwicklungsverzögerungen nehmen ab)**
- ✓ **Gesundheitsförderung wird u. a. durch gesunde Ernährung und Bewegungsförderung Rechnung getragen**
- ✓ **alle Kinder verfügen über eine altersgemäße Sprachkompetenz (Anzahl der Fördermaßnahmen geht zurück)**
- ✓ **Kindern wird die Möglichkeit geboten, sich zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen, sozial kompetenten und umweltbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln**
- ✓ **Eltern sind erziehungssicher (Nachfrage an präventiven Angeboten wie Elterntrainingskurse, Beratungsgesprächen etc. nimmt zu)**
- ✓ **Die Betreuungszeiten orientieren sich am Bedarf der Familien, und werden u. a. durch Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Betreuungsangeboten im Sozialraum realisiert (Beruf und Familie sind vereinbar)**
- ✓ **Das pädagogische Konzept der Einrichtungen wird fortlaufend reflektiert; die Bedürfnisse der Eltern finden dabei Berücksichtigung**
- ✓ **Erzieher*innen reflektieren fortlaufend ihre pädagogische Arbeit**
- ✓ **Erzieher*innen bilden sich regelmäßig und kontinuierlich fort**

4. Qualitätsstandards für Kinderkrippe und Kindergarten

Bereich 1: Die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten

Leitziel: Die Erzieher*innen begleiten jedes Kind in seiner Entwicklung auf der Grundlage der "Grundsätze elementarer Bildung".

	Qualitätsmerkmale
1.1	Das Kind ist Konstrukteur seiner Welt und erhält vielfältige Möglichkeiten zur Selbstbildung.
1.2	Die Erzieher*innen nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und respektieren sie.
1.3	Jedes Kind hat das Recht "Nein" zu sagen.
1.4	Die Kinder erfahren Selbstwirksamkeit durch Beteiligung (z.B. in Dialog- bzw. Gesprächsrunden sowie gemeinsamen Planungsprozessen).

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Erzieher*innen tragen die Verantwortung für eine sichere Beziehung zu den Kindern.

	Qualitätsmerkmale
1.5	Die Erzieher*innen stellen Nähe zu den Kindern her, ohne die Grenzen und Selbstbestimmungsrechte von ihnen zu verletzen.
1.6	Die Erzieher*innen gestalten die Beziehung zum Kind. Die 10 Leitlinien der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ bilden dafür den fachlichen Standard.*
1.7	Die Erzieher*innen versetzen sich in die Situation der Kinder, erkennen verdeckte Botschaften/Signale (z.B. Sorgen und Nöte) und greifen ggf. auf externe Unterstützung zurück.
1.8	Auf der Basis verlässlicher Beziehungen zwischen Erzieher*innen und Kindern werden Konflikt- und Kritikfähigkeit durch Aushandlungsprozesse entwickelt und eine Situation gestaltet, aus der beide Konfliktpartner gestärkt herausgehen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Quelle: www.institut-fuer-menschenrechte.de/Reckahner-Reflexionen (10 Leitlinien, siehe Anlage)

Leitziel: Die Erzieher*innen sind sich der Bedeutung des Spiels für die Entwicklung der Kinder bewusst.

	Qualitätsmerkmale
1.9	Die Erzieher*innen geben den Kindern Raum, eigene Spielideen zu entwickeln.
1.10	Die Erzieher*innen beobachten das Spiel der Kinder und aktualisieren das Materialangebot nach den Interessen der Kinder – entsprechend einer „vorbereiteten Umgebung“.
1.11	Die Erzieher*innen geben, wenn nötig, kleine Impulse, lassen aber in erster Linie den Spielimpulsen der Kinder Raum.
1.12	Spielideen und -verläufe werden wertgeschätzt und respektiert (dürfen stehen bleiben, fortgesetzt werden und wieder aufgenommen werden).

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Erzieher*innen sind Sprachvorbilder.

	Qualitätsmerkmale
1.13	Die Erzieher*innen reflektieren kontinuierlich ihr eigenes Sprachverhalten – für sich und im Team.
1.14	Die dialogische Haltung der Erzieher*innen zeigt sich durch Achtsamkeit, d.h. Offenheit, Interesse und Gegenwärtigkeit. Die Erzieher*innen achten auf Wertschätzung und wechselseitige Anerkennung.
1.15	Die Erzieher*innen zeigen sich verbal und nonverbal dialogfreudig.
1.16	Die Erzieher*innen begleiten ihre Handlungen sprachlich und äußern in Gegenwart der Kinder ihre eigenen Gedanken, Gefühle und Absichten.
1.17	Die Erzieher*innen greifen die sprachlichen Äußerungen der Kinder auf und spiegeln sie wertschätzend.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Erzieher*innen begleiten die Kinder in ihrer Sprachentwicklung.

	Qualitätsmerkmale
1.18	Die Erzieher*innen achten auf die nonverbalen Botschaften der Kinder (Zeigegesten, Blickrichtung und Körperhaltung) und treten darüber in sprachlichen Kontakt zu den Kindern.
1.19	Die Erzieher*innen bieten den Kindern über Kinderlieder und Reime einen Zugang zu Rhythmus und Melodie der Sprache.
1.20	Die Erzieher*innen erweitern den Wortschatz der Kinder durch die Benennung dessen, was im Aufmerksamkeitsfokus der Kinder steht (Gegenstände, Handlungen, Eigenschaften sowie Gefühle).
1.21	Die Erzieher*innen geben den Kindern die Möglichkeit Wortbedeutungen mit allen Sinnen zu erleben.
1.22	Die Erzieher*innen orientieren sich an den Themen der Kinder, nutzen diese als Gesprächseinstieg und gestalten feinfühlige Dialoge.
1.23	Die Erzieher*innen nutzen Materialien, um Gesprächsanlässe zu schaffen und bewusst sprachanregende Dialoge zu gestalten (z.B. Fotos, Bildkarten, Wandbilder, Bilderbücher)
1.24	Die Erzieher*innen unterstützen den sprachlichen Austausch von Kindern untereinander (bieten Rückzugsmöglichkeiten an, ermöglichen den Kindern „ungestört sein“, strahlen selbst „beobachtende Präsenz“ und Gegenwärtigkeit aus).

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Erzieher*innen stärken die Kinder in ihrer sprachlichen Identität und ermöglichen Erfahrungen mit sprachlicher Vielfalt.

	Qualitätsmerkmale
1.25	Die Erzieher*innen erkennen jedes Kind als kompetente Sprachpersönlichkeit an, mit seinen individuellen Ausdrucksvarianten, sprachlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen.
1.26	Die Erzieher*innen ermöglichen ein Bewusstsein für sprachliche Vielfalt (z.B. über mehrsprachige Bücher, Lieder, Plakate, Landkarten).
1.27	Die Erzieher*innen ermutigen mehrsprachige Kinder, sich in mehreren Sprachwelten zu bewegen und vermitteln gegenüber Kindern und Eltern Wertschätzung für alle Sprachen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 2: Den Alltag mit den Kindern gestalten

Leitziel: Der Alltag und der Tagesablauf orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.

	Qualitätsmerkmale
2.1	Die Erzieher*innen begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich (z.B. durch Ansprechen oder Blickkontakt) oder – wenn das Kind einverstanden ist – durch Körperkontakt.
2.2	Jedes Kind kann sich im Rahmen der pädagogischen Angebote durch die Erzieher*innen für eine Aktivität entscheiden.
2.3.	Im Rahmen ihrer Möglichkeiten bringen die Kinder ihre Ideen und Interessen ein. Die Erzieher*innen sorgen für deren Umsetzung entsprechend der Rahmenbedingungen.
2.4	Gemeinsam mit den Kindern werden Lebensthemen erfasst und in Projekten bearbeitet. Die Dokumentation der Projekte erfolgt gemeinsam mit den Kindern.
2.5	Die Erzieher*innen berücksichtigen das individuelle Ruhebedürfnis eines jeden Kindes und stellen sicher, dass Kinder sich zurückziehen, entspannen und schlafen können, wenn sie es möchten. Für die Kinder, die wach bleiben, stehen Spielmöglichkeiten zur Verfügung.
2.6	Die Erzieher*innen entwickeln gemeinsam mit den Kindern Rituale, die das Schlafen zu einer vertrauensvollen und angenehmen Situation werden lassen.
2.7	Die Sauberkeitsentwicklung wird dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen und Fähigkeiten des Kindes entsprechend verständnisvoll begleitet.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Mahlzeiten sind Orte der Kommunikation und bieten Möglichkeiten, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen.

	Qualitätsmerkmale
2.8	Die Erzieher*innen sorgen für eine angenehme Atmosphäre, so dass sich Kinder beim Essen wohl fühlen. Sie fördern die Esskultur (z.B. Besteck, Geschirr aus Porzellan, Tischdecken, Blumen o.ä.).
2.9	Die Erzieher*innen begleiten einfühlsam den Lernprozess von Kindern, was und wieviel sie essen möchten. Sie achten auf Signale, ob Kinder weiter essen möchten oder nicht und berücksichtigen die Essgewohnheiten der Kinder.
2.10	Die Erzieher*innen unterstützen die selbstständige Nahrungsaufnahme und gewährleisten die Bewegungsfreiheit der Kinder während der Mahlzeiten.
2.11	Die Erzieher*innen verstehen Mahlzeiten als eine Möglichkeit, mit den Kindern sprachlich in Kontakt zu treten und Erlebnisse auszutauschen.
2.12	Während des gesamten Tages stehen den Kindern Getränke zur Verfügung (auch während der Mahlzeiten).

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 3: Entwicklungsprozesse der Kinder beobachten und dokumentieren

Leitziel: Die Entwicklung und Bildung eines jeden Kindes wird kontinuierlich beobachtet und regelmäßig dokumentiert.

	Qualitätsmerkmale
3.1	Die Erzieher*innen dokumentieren die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung eines jeden Kindes.
3.2	Die Entwicklungsdokumentation erfolgt mit den Instrumenten „Grenzsteine der Entwicklung“ und anderen, z.B. „Meilensteine der Sprachentwicklung“. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen unterliegen dem Datenschutz.
3.3	Die Bildungsdokumentation erfolgt in Form eines Portfolios, unter Nutzung von Beobachtungsinstrumenten, z.B. infans* oder Bildungs- und Lerngeschichten.
3.4	Das Portfolio steht dem Kind und seinen Eltern jederzeit zur Verfügung.
3.5	Die Eltern erhalten das Portfolio ihres Kindes zum Abschied von der Kindertageseinrichtung.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Institut für Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V.

Bereich 4: Die Gestaltung der Räume

Leitziel: Die Räume sind so gestaltet, dass sie das forschende Lernen jedes Kindes herausfordern.

	Qualitätsmerkmale
4.1	Die Räume werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet.
4.2	Die Materialien unterstützen die Eigenaktivität der Kinder und sind ihnen jederzeit zugänglich.
4.3	Die Räume verfügen über Rückzugsmöglichkeiten, um unbeobachtet alleine oder mit anderen Kindern sein zu können.
4.4	Die Kinder können über Rückzug oder Gruppenaktivität selbst entscheiden.
4.5	Das Außengelände bietet den Kindern Möglichkeiten für Bewegung, zum Experimentieren mit Wasser und Sand, zum Verstecken, Klettern und Balancieren.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Räume spiegeln die Lebenssituation der Kinder wieder.

	Qualitätsmerkmale
4.6	Die Ist-Analyse zur Raumgestaltung wird anhand des Erhebungsbogens von infans* erstellt.
4.7	Die Kinder haben Zugang zu allen Bildungsbereichen.
4.8	Jedes Kind verfügt über ein nicht einsehbares Fach für seine "Schätze“.
4.9	Den Kindern stehen Kinderbücher zu ihren aktuellen Themen zur Verfügung.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Institut für Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V.

Bereich 5: Team und Leitung gestalten ihre Zusammenarbeit

Leitziel: Die Erzieher*innen und die Leitung übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrages.

	Qualitätsmerkmale
5.1	Für den fachlichen Austausch und für Absprachen finden mindestens einmal monatlich Teamberatungen statt. Die Beratungen werden dokumentiert.
5.2	Mindestens einmal pro Woche findet ein kollegialer Austausch zwischen zwei bis drei Erzieher*innen (je nach Einrichtungsgröße) statt – z.B. ein Austausch über Beobachtungen zu den Themen und Interessen der Kinder. Die Gespräche werden dokumentiert.
5.3	Sexualität ist ein wichtiger Bereich kindlicher Entwicklung und wird nicht tabuisiert. Jede*r Erzieher*in hat zum Thema "kindliche Sexualität" eine Weiterbildung besucht.
5.4	Die Erzieher*innen und die Leitung sind sich ihrer Vorbildfunktion für die Kinder bewusst und gestalten ihre Zusammenarbeit entsprechend ihrer pädagogischen Ziele.
5.5	Die Erzieher*innen und die Leitung reflektieren ihr eigenes pädagogisches Handeln, z.B. hinsichtlich Einstellungen, Verhalten und sprachlichem Umgang.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Kontinuierliche Qualifizierung und fachlicher Dialog im Team sind die Basis für professionelles Handeln der Erzieher*innen.

	Qualitätsmerkmale
5.6	Jede*r Erzieher*in bildet sich mindestens an zwei Tagen im Jahr fort. Die Themen orientieren sich an der Konzeption der Einrichtung.
5.7	Jede*r Erzieher*in nimmt an einer mehrtägigen Fortbildung zum Thema Gesprächsführung teil.
5.8	Einmal pro Jahr findet eine eintägige oder mehrtägige interne Fortbildung statt. Die Kindertageseinrichtung bleibt an diesen Tagen geschlossen.
5.9	Jede Kindertageseinrichtung führt in regelmäßigen Abständen eine interne Evaluation zur Reflexion durch. Grundlage sind die "Grundsätze elementarer Bildung" und die Qualitätsstandards für Kinder in Tageseinrichtungen des Landkreises PM.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Jede Kindertageseinrichtung verfügt über eine pädagogische Konzeption, die im Team und unter Beteiligung der Eltern erarbeitet ist.

	Qualitätsmerkmale
5.10	Die Konzeption erhält die pädagogischen Ziele und beschreibt deren Umsetzung.
5.11	Sie gibt allen Mitarbeiter*innen Orientierung für den Arbeitsalltag und stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen her.
5.12	Eine Fortschreibung/Überarbeitung der Konzeption erfolgt alle zwei Jahre.
5.13	Die Eltern sind bei der Erarbeitung wichtige Partner und werden bei der Bestimmung von Erziehungszielen und den Rechten der Kinder aktiv einbezogen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Bereich 6: Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher*innen*

Leitziel: Die Eingewöhnung orientiert sich flexibel an der familiären Situation und am Entwicklungsstand des Kindes.

	Qualitätsmerkmale
6.1	Die Eingewöhnung erfolgt nach dem "Berliner Eingewöhnungsmodell" (infans*).
6.2	Informationen zur Eingewöhnung stehen für die Eltern bei Bedarf mehrsprachig zur Verfügung.
6.3	Die Eltern erhalten Informationen zur Bedeutung und dem Ablauf der Eingewöhnung sowie zur Konzeption der Kindertageseinrichtung.
6.4	Die Eltern werden aktiv mit ihren Ideen und Vorschlägen in die Eingewöhnung einbezogen.
6.5	Jede*r Erzieher*in verfügt über Kenntnisse zur Bindungstheorie bzw. hat eine entsprechende Fortbildung besucht.
6.6	Die Kindertageseinrichtung garantiert den Eltern flexible Bringe- und Abholzeiten.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Institut für Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V.

Leitziel: Zwischen Eltern und Erzieher*innen besteht eine Erziehungspartnerschaft, die durch gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung gekennzeichnet ist.

	Qualitätsmerkmale
6.7	Mindestens einmal im Jahr führen Erzieher*innen mit den Eltern ein Entwicklungsgespräch über ihr Kind.
6.8	Die Erzieher*innen bieten den Eltern umgehend ein Gespräch an, wenn sie Anzeichen für die Gefährdung des Kindeswohls bemerken. Sie berücksichtigen dabei die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII.
6.9	Die Eltern können in der Kita ihres Kindes hospitieren und werden dazu auch ermuntert.
6.10	Die Erzieher*innen bieten den Eltern Hausbesuche an.
6.11	Die Kindertageseinrichtung ist regional vernetzt. Sie gibt Eltern Informationen über unterstützende Einrichtungen (z.B. Familienzentren, Erziehungsberatung, niedergelassene Ärzte und Therapeuten, kulturelle Einrichtungen) und macht auf deren Angebote aufmerksam.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Eltern und die Erzieher*innen gestalten ihre Verantwortung für die Kinder gemeinsam.

	Qualitätsmerkmale
6.12	Es finden mindestens zwei Unternehmungen im Jahr mit Eltern statt. Sie unterstreichen die gemeinsame Erziehungsverantwortung.
6.13	Elternabende finden mehrmals jährlich statt. Auf diesen werden, entsprechend der Interessen der Eltern, auch pädagogische Themen besprochen.
6.14	Einmal jährlich werden Elternbefragungen durchgeführt, um die Bedürfnisse der Familien nachvollziehbar zu erfassen und zu dokumentieren.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Bereich 7: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, den Hort bzw. in die IKTB**

Leitziel: Kindergarten, Hort bzw. IKTB und Grundschule stehen in gemeinsamer Verantwortung für einen gelingenden Übergang.

	Qualitätsmerkmale
7.1	Die Basis der Zusammenarbeit ist der gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKS).
7.2	Zwischen Kindergarten/Hort und Schule(n) ist ein Kooperationsvertrag geschlossen.
7.3	Im letzten Vierteljahr vor der Einschulung findet ein Elternabend statt, zu dem die zukünftigen Lehrer*innen eingeladen sind.
7.4	In gemeinsamen Gesprächen zwischen Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen werden Erwartungen und Wünsche für einen gelingenden Übergang thematisiert.
7.5	Die Kinder lernen ihre zukünftige Grundschule, den Hort oder die IKTB* durch mindestens zwei Besuche vor der Einschulung kennen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

* IKTB = Integrierte Kindertagesbetreuung

Bereich 8: Die Verantwortung des Trägers für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen

Leitziel: Der Träger gewährleistet den organisatorischen Rahmen zur Umsetzung der "Grundsätze elementarer Bildung".

	Qualitätsmerkmale
8.1	Jede Kindertageseinrichtung verfügt über mindestens einen Computer, einen Internetanschluss sowie über eine Emailadresse
8.2	Der Träger ermöglicht seinen Leiter*innen die Teilnahme an einer längerfristigen Leitungsqualifizierung.
8.3	Jeder Träger schließt mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII ab.
8.4	Die Kinderschutzfachkraft des Landkreises Potsdam-Mittelmark und die insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte in den Sozialräumen sind in den Kindertageseinrichtungen mit ihrem Beratungsangeboten bekannt. Es werden auch andere erfahrene Fachkräfte bei Bedarf hinzugezogen.
8.5	Dem Anspruch auf Professionalität der pädagogischen Arbeit wird durch externe Evaluation, Fortbildung und Supervision Rechnung getragen.
8.6	Durch Vernetzung mit anderen Einrichtungen oder mit Kindertagespflegestellen ermöglicht der Träger eine Betreuung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten.
8.7	Der Träger berücksichtigt bei Öffnungs- und Schließzeiten die Lebensverhältnisse der Familien und unterstützt so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

5. Qualitätsstandards für Horte

Bereich 1: Die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten und fördern

Leitziel: Die Erzieher*innen tragen die Verantwortung für eine sichere Beziehung zu den Kindern, in den Gruppen und im pädagogischen Team.

	Qualitätsmerkmale
1.1	Das Verhalten der Erzieher*innen bildet die Grundlage für ein förderliches Klima im Hort.
1.2	Die Erzieher*innen nehmen die Bedürfnisse der Kinder wahr und respektieren sie.
1.3	Die Erzieher*innen versetzen sich in die Situation von Kindern, erkennen verdeckte Botschaften/Signale (z.B. Sorgen und Nöte) und greifen ggf. auf externe Unterstützung zurück.
1.4	Die Erzieher*innen gestalten die Beziehung zum Kind. Die 10 Leitlinien der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ bilden dafür den fachlichen Standard.*
1.5	Auf der Basis verlässlicher Beziehungen zwischen Erzieher*innen und Kindern werden Konflikt- und Kritikfähigkeit durch Aushandlungsprozesse entwickelt und eine Situation gestaltet, aus der beide Konfliktpartner gestärkt herausgehen.
1.6	Die Erzieher*innen stärken die sozialen Kompetenzen der Kinder und fördern einen respektvollen Umgang der Kinder untereinander.
1.7	Jedes Kind hat eine Bezugserzieher*in, der/die in besonderen Belastungssituationen dem Kind Rat und Hilfe gibt.
1.8	Horte sind Orte gelebter Demokratie. Kinder werden unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen zu erkennen und weiter zu entwickeln.
1.9	Die pädagogische Arbeit wird unter Einbeziehung der Interessen der Kinder gestaltet und regelmäßig hinterfragt.
1.10	Die Interessen von Mädchen und Jungen werden gemeinsam mit den Erzieher*innen analysiert und bei der Gestaltung der Angebote berücksichtigt.
1.11	Kinder erfahren Selbstwirksamkeit durch Beteiligung, z.B. in Kinderkonferenzen, Befragungen, Workshops oder Hortrat.
1.12	Ein regelmäßiger "Wochenabschluss" wertet Erfahrungen und Erlebnisse von Kindern und Erzieher*innen aus und dient als Rückmeldung über deren Wohlbefinden.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Quelle: www.institut-fuer-menschenrechte.de/Reckahner-Reflexionen (10 Leitlinien, siehe Anhang)

Leitziel: Die Erzieher*innen sind sich der Bedeutung des Spiels für die Entwicklung der Kinder bewusst.

	Qualitätsmerkmale
1.13	Die Erzieher*innen geben den Kindern Raum, eigene Spielideen zu entwickeln.
1.14	Die Erzieher*innen geben Anregungen und Impulse, ohne das Spiel zu dominieren.
1.15	Spielideen und -verläufe werden wertgeschätzt und respektiert (dürfen stehen bleiben, fortgesetzt werden, wieder aufgenommen werden).

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Erzieher*innen sind Sprachvorbilder.

	Qualitätsmerkmale
1.16	Die Erzieher*innen reflektieren kontinuierlich ihr eigenes Sprachverhalten – für sich und im Team.
1.17	Die dialogische Haltung der Erzieher*innen zeigt sich durch Achtsamkeit, d.h. Offenheit, Interesse und Gegenwärtigkeit. Die Erzieher*innen achten auf Wertschätzung und wechselseitige Anerkennung.
1.18	Die Erzieher*innen orientieren sich an den Themen der Kinder, nutzen diese als Gesprächseinstieg und gestalten feinfühlige Dialoge.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Erzieher*innen stärken die Kinder in ihrer sprachlichen Identität und ermöglichen Erfahrungen mit sprachlicher Vielfalt.

	Qualitätsmerkmale
1.19	Die Erzieher*innen erkennen jedes Kind als kompetente Sprachpersönlichkeit an, mit seinen individuellen Ausdrucksvarianten, sprachlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen.
1.20	Die Erzieher*innen ermöglichen ein Bewusstsein für sprachliche Vielfalt (z.B. über mehrsprachige Bücher, Lieder, Plakate, Landkarten).
1.21	Die Erzieher*innen ermutigen mehrsprachige Kinder, sich in mehreren Sprachwelten zu bewegen und vermitteln gegenüber Kindern und Eltern Wertschätzung für alle Sprachen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 2: Den Alltag mit den Kindern gestalten

Leitziel: Der Alltag und der Tagesablauf orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.

	Qualitätsmerkmale
2.1	Gemeinsam mit den Kindern werden Lebensthemen erfasst und in Projekten bearbeitet. Sie richten sich an den aktuellen Themen und Ideen der Kinder aus.
2.2	Die Erzieher*innen planen mit den Kindern differenzierte Tätigkeiten für Klein- und Großgruppen.
2.3	Jedes Kind kann sich selbstbestimmt für eine Aktivität entscheiden.
2.4	Das individuelle Rückzugs- und Ruhebedürfnis jedes Kindes wird berücksichtigt.
2.5	Wünsche und Anregungen der Kinder fließen in die Planung und Gestaltung der Ferienbetreuung mit ein und spiegeln sich in den Ferienangeboten wider.
2.6	Es gibt jährlich wiederkehrende Höhepunkte und Rituale.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 3: Gesunde Ernährung und Gestaltung der Mahlzeiten

Leitziel: Ein gesundes Ernährungsverhalten bei den Kindern wird gefördert.

	Qualitätsmerkmale
3.1	Die Erzieher*innen unterstützen eine angenehme Atmosphäre beim Essen und fördern die Esskultur. Dabei beziehen sie die Kinder mit ein.
3.2	Jedes Kind hat ausreichend Zeit, die Mahlzeiten einzunehmen.
3.3	Jedes Kind hat stets Zugang zu Getränken und zu den Mahlzeiten sowie zu frischem Obst oder Gemüse.
3.4	Am Nachmittag wird Vesper für die Kinder angeboten.
3.5	Die Kinder machen positive Erfahrungen mit gesunder Ernährung und werden darin durch die Erzieher*innen und die Eltern unterstützt und gefördert.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 4: Entwicklungsprozesse der Kinder beobachten und dokumentieren

Leitziel: Die Entwicklung jedes Kindes wird kontinuierlich beobachtet und regelmäßig dokumentiert.

	Qualitätsmerkmale
4.1	Für die Erzieher*innen ist das Beobachten und die Dokumentation regelmäßiger Bestandteil der pädagogischen Praxis.
4.2	Die Erzieher*innen nehmen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder wahr und unterbreiten individuelle Angebote.
4.3	Die Erzieher*innen berücksichtigen die Individualität von Kindern, ihre Lebensgeschichten und Lernbiografien in den Bildungsprozessen.
4.4	Die Bildungsdokumentation erfolgt in Form eines Portfolios, das gemeinsam mit den Kindern gestaltet und am Ende der Grundschulzeit ausgehändigt wird.
4.5	Aussagen der Kinder werden wortgetreu dokumentiert. Die Erzieher*innen versichern sich durch Nachfragen eines richtigen Verständnisses.
4.6	Das von den Erzieher*innen geführte Portfolio über das Kind steht den Eltern und dem Kind bei Bedarf zur Verfügung.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 5: Selbstorganisation und Freiräume

Leitziel: Die Räume spiegeln die Lebenssituation der Hortkinder wieder und sind so gestaltet, dass sie das forschende Lernen jedes Kindes herausfordern.

	Qualitätsmerkmale
5.1	Die Räume werden von den Kindern frei gewählt und von Erzieher*innen nur so weit wie notwendig beaufsichtigt.
5.2	Das Raumkonzept regelt die ganztägige Nutzung der Räume.
5.3	Es stehen Räume für die individuelle Lernzeit zur Verfügung.
5.4	Notwendige Regeln zur Nutzung von Räumen und Materialien werden mit den Kindern ausgehandelt.
5.5	Die Räume werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet und berücksichtigen spezifische Interessen der verschiedenen Geschlechter.
5.6	Die Räume verfügen über Rückzugsmöglichkeiten, um unbeobachtet alleine oder mit anderen Kindern sein zu können.
5.7	Die Kinder haben Raum und Zeit für selbstbestimmtes Tun und ungestörte Aktivitäten.
5.8	Die Bildungsbereiche unterstützen spezifische Interessen und selbstbestimmtes Lernen.
5.9	Die Kinder haben Zugang zu allen Bildungsbereichen.
5.10	Vielfältige Medien und Materialien stehen den Kindern für eigenständige Erkundigungen zur Verfügung.
5.11	Jedes Kind verfügt über einen Ort für die eigenen Sachen.
5.12	Es gibt eine Küche.
5.13	Werkstätten, z.B. Fahrrad-, Holz- und Elektrowerkstatt, sind vorhanden.
5.14	Das Außengelände bietet den Kindern Möglichkeiten für Bewegung, zum Experimentieren mit Wasser und Sand, zum Verstecken, Klettern und Balancieren.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Bereich 6: Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher*innen*

Leitziel: Zwischen Eltern und Erzieher*innen besteht eine Erziehungspartnerschaft, die durch gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung gekennzeichnet ist. Das Miteinander steht im Fokus der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder.

	Qualitätsmerkmale
6.1	Eltern sind an der Erarbeitung und Fortschreibung der gemeinsamen Konzeption umfassend beteiligt.
6.2	Elternbefragungen werden mindestens im Abstand von zwei Jahren durchgeführt, um die Bedürfnisse der Familien nachvollziehbar zu erfassen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse gehen in die Angebotsplanung und Fortschreibung der Konzeption mit ein.
6.3	Mit den Eltern werden gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt (Elternabende, Projekte, Familienbildungsangebote, andere thematische Abende) mit Möglichkeiten zur Aktivität und dem Dialog. Je Hortjahr werden ein thematischer Elternabend und eine Veranstaltung mit aktiver Elternbeteiligung angeboten.
6.4	Den Eltern ist bekannt, dass sie den Hort besuchen können. Anmeldungen und Absprachen dazu treffen sie mit den Erzieher*innen.
6.5	Mindestens einmal im Jahr bieten die Erzieher*innen den Eltern ein Entwicklungsgespräch über ihr Kind an und nutzen dafür – soweit vorhanden – das Portfolio.
6.6	Die Erzieher*innen bieten Eltern umgehend ein Gespräch an, wenn sie Anzeichen für die Gefährdung des Kindeswohls bemerken. Sie berücksichtigen dabei die rechtlichen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz**.**
6.7	Der Hort ist regional vernetzt. Er gibt den Eltern Informationen über unterstützende Einrichtungen (z.B. Familienzentren, Erziehungsberatung, niedergelassene Ärzte und Therapeuten, kulturelle Einrichtungen) und macht auf deren Angebote aufmerksam.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 7: Gestalten der Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräfte von Schule und Hort

Leitziel: Pädagogische Fachkräfte* und Leitung übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrages. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion für die Schulkinder bewusst und gestalten ihre Zusammenarbeit entsprechend ihrer pädagogischen Ziele.
(* pädagogische Fachkräfte = Lehrer*innen und Erzieher*innen)

	Qualitätsmerkmale
7.1	Die pädagogischen Fachkräfte gehen freundlich, respektvoll und wertschätzend miteinander um und sind gleichberechtigte Partner.
7.2	Schule und Hort stimmen, wenn möglich, ihre pädagogischen Konzeptionen miteinander ab bzw. gestalten eine gemeinsame pädagogische Konzeption. Sie ist in den jeweiligen Teams bzw. gemeinsam, und unter Beteiligung der Eltern, erarbeitet. Sie enthalten bzw. enthält Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und wird alle 24 Monate fortgeschrieben. Sie bilden bzw. bildet den verbindlichen Handlungsrahmen. Bei getrennten Konzeptionen ist zwischen Hort und Schule(n) ein Kooperationsvertrag in Anlehnung an das Muster aus dem gemeinsamen Orientierungsrahmen (GOrBiKS) abgeschlossen.
7.3	Die Basis der Zusammenarbeit ist der gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKS) in der jeweils gültigen Fassung. Pädagogische Fachkräfte aus Schule und Hort nehmen dazu an gemeinsamen Fortbildungen teil bzw. erfolgt die Qualifizierung gemäß dem gemeinsamen Fortbildungskonzept.
7.4	Die pädagogischen Fachkräfte führen regelmäßig gemeinsame Teamberatungen durch. Die Beratungen werden dokumentiert.
7.5	Gemeinsame Teamentwicklungstage finden regelmäßig mindestens alle zwei Jahre an einem Tag statt.
7.6	Die individuelle Lernzeit wird von den Erzieher*innen begleitet und ggfls. mit den pädagogischen Fachkräften gemeinsam geplant.
7.7	Pädagogische Fachkräfte planen und führen gemeinsam Projekte durch (Jahresplanung, Partizipation von Schulkindern und Eltern).
7.8	Die gesetzlichen Gremien von Schule und Hort werden – soweit durch die anderen gesetzlichen Gremienmitglieder mit getragen – gemeinsam durchgeführt. Lehrkräfte und Erzieher*innen haben – auf freiwilliger Grundlage – ein paritätisches Stimmrecht in den Gremien von Schule und Hort.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 8: Führungsverantwortung und Qualitätsmanagement

Leitziel: Erzieher*innen und Leitung übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrages. Die Leiter*in trägt die Führungsverantwortung.

	Qualitätsmerkmale
8.1	Erzieher*innen und Leitung sind sich ihrer Vorbildfunktion für die Kinder bewusst und gestalten ihre Zusammenarbeit entsprechend ihrer pädagogischen Ziele.
8.2	Auf der Basis verlässlicher Beziehungen zwischen den Erzieher*innen werden Konflikt- und Kritikfähigkeit durch Aushandlungsprozesse entwickelt und gefördert.
8.3	Die Leitung begleitet, berät, plant Prozesse, organisiert den Tages- und Wochenablauf, delegiert, achtet auf Termintreue, die Einhaltung der rechtlichen Regelungen und der geltenden Dienstvorschriften. Sie motiviert alle Erzieher*innen zur Umsetzung des eigenen bzw. gemeinsamen Konzeptes und sichert ggf. gemeinsam mit der Schule den Aufbau eines funktionsfähigen Qualitätsmanagements. Sie nutzt den Erfahrungsaustausch in Netzwerken und dokumentiert die Qualitätsentwicklung.
8.4	Die Erzieher*innen und die Leitung reflektieren ihr eigenes pädagogisches Handeln, z.B. hinsichtlich Einstellungen, Verhalten, Umgang mit der Sprache.
8.5	Für den fachlichen Austausch und für Absprachen finden mindestens einmal monatlich Teamberatungen statt. Die Beratungen werden dokumentiert.
8.6	Mindestens einmal pro Woche findet ein kollegialer Austausch zwischen 2-3 Erzieher*innen (je nach Einrichtungsgröße) statt - z. B. ein Austausch über Beobachtungen (Themen und Interessen der Kinder). Die Gespräche werden dokumentiert.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Kontinuierliche Qualifizierung und fachlicher Dialog im Team sind die Basis für professionelles Handeln der Erzieher*innen.

	Qualitätsmerkmale
8.7	Jede Erzieher*in bildet sich mindestens an zwei Tagen im Jahr fort. Die Themen orientieren sich an der Konzeption der Einrichtung.
8.8	Sexualität ist ein wichtiger Bereich kindlicher Entwicklung und wird nicht tabuisiert. Jede Erzieher*in hat zum Thema "kindliche Sexualität" eine Weiterbildung besucht.
8.9	Jede Erzieher*in nimmt an einer mehrtägigen Fortbildung zum Thema Gesprächsführung teil.
8.10	Einmal pro Jahr findet eine eintägige oder mehrtägige interne Fortbildung statt. Der Hort bleibt an diesen Tagen geschlossen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Jeder Hort verfügt über eine pädagogische Konzeption, die im Team und unter Beteiligung der Eltern erarbeitet ist und evaluiert wird.

	Qualitätsmerkmale
8.11	Die Konzeption erhält die pädagogischen Ziele und beschreibt deren Umsetzung.
8.12	Die Konzeption gibt allen Mitarbeiter*innen Orientierung für den Arbeitsalltag und stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen her.
8.13	Die Eltern sind bei der Erarbeitung wichtige Partner und werden bei der Entwicklung von Erziehungszielen und den Rechten der Kinder aktiv einbezogen.
8.14	Schule(n) und Hort mit gemeinsamer Konzeption führen in regelmäßigen Abständen – alle 2 Jahre – eine Reflexion und ggfls. eine Aktualisierung ihrer Konzeption durch. Horte mit eigener Konzeption führen in regelmäßigen Abständen – alle 2 Jahre – eine Reflexion und ggfls. eine Aktualisierung ihrer Konzeption durch. Grundlagen sind die "Grundsätze elementarer Bildung" und die Qualitätsstandards des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 9: Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und den Hort

Leitziel: Kindertageseinrichtung, Hort und Grundschule stehen in gemeinsamer Verantwortung für einen gelingenden Übergang.

	Qualitätsmerkmale
9.1	Die Basis der Zusammenarbeit ist der gemeinsame Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKS).
9.2	Zwischen Kita/Hort und Schule(n) ist ein Kooperationsvertrag geschlossen.
9.3	Im letzten Kita Jahr findet ein Elternabend statt, zu dem die zukünftigen Lehrer*innen und Horterzieher*innen eingeladen sind.
9.4	In gemeinsamen Gesprächen zwischen Eltern, Erzieher*innen und Lehrer*innen werden Erwartungen und Wünsche für einen gelingenden Übergang thematisiert.
9.5	Die Kinder lernen ihre zukünftige Grundschule, den Hort und die sie zukünftig betreuenden pädagogischen Fachkräfte und Erzieher*innen durch mindestens zwei Besuche vor der Einschulung kennen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 10: Die Verantwortung des Trägers für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen

Leitziel: Der Träger gewährleistet den organisatorischen Rahmen zur Umsetzung der "Grundsätze elementarer Bildung".

	Qualitätsmerkmale
10.1	Jeder Hort verfügt über mindestens einen Computer, einen Internetanschluss sowie über eine Internetadresse.
10.2	Der Träger ermöglicht seinen Leiter*innen die Teilnahme an einer längerfristigen Leitungsqualifizierung.
10.3	Jeder Träger schließt mit dem Landkreis PM die Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII ab.
10.4	Die Kinderschutzfachkraft des Landkreises Potsdam-Mittelmark und die insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte in den Sozialräumen sind in den Horten mit ihren Beratungsangeboten bekannt. Es werden auch andere erfahrene Fachkräfte bei Bedarf hinzugezogen.
10.5	Das vom Landkreis Potsdam-Mittelmark vorgegebene Verfahren bei Kindeswohlgefährdung ist allen Mitarbeiter*innen des Hortes bekannt und wird im Einzelfall so umgesetzt.
10.6	Dem Anspruch auf Professionalität der pädagogischen Arbeit wird durch regelmäßige Evaluation, Fortbildung und Supervision Rechnung getragen.
10.7	Der Träger stellt vorrangig Fachpersonal ein.
10.8	Durch Vernetzung mit anderen Einrichtungen (Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestellen) ermöglicht der Träger eine Betreuung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten.
10.9	Der Träger berücksichtigt bei Öffnungs- und Schließzeiten die Lebensverhältnisse der Familien und unterstützt so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 11: Gemeinsame Verantwortung von Schule, Träger und Hort

Leitziel: Die Schule und der Hort sind Orte des Lebens und des Lernens. Dafür tragen das staatliche Schulamt, der Träger der Schule und des Hortes sowie der Landkreis PM gemeinsam die Verantwortung.

	Qualitätsmerkmale
11.1	Schule und Hort zählen zu den wichtigsten Lebens- und Bildungsorten im Gemeinwesen. Die Verknüpfung zu außerschulischen Partnern, wie Betrieben, Institutionen, anderen sozialen Einrichtungen ist zwischen Schule und Hort abgestimmt. Kommunale und kreisliche Belange bzw. Schwerpunktsetzungen sind aufgegriffen.
11.2	Supervision ist ein Mittel zur Reflexion der gemeinsamen pädagogischen Arbeit und es werden dafür Finanzmittel jährlich pro Einrichtung vom Träger/Schule zu Verfügung gestellt.
11.3	Es werden bedarfsgerechte Finanzmittel für Spiel- und Beschäftigungsmaterial vom Träger zur Verfügung gestellt.
11.4	Der Landkreis gestaltet den Schülerverkehr in Zusammenarbeit mit dem Träger so, dass alle Schülerinnen und Schüler das Angebot des Hortes nutzen können.
11.5	Die Kooperation von ehrenamtlich tätigen Einwohnern, gemeinnützigen Vereinen und Schule und Hort werden gepflegt.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

6. Qualitätsstandards für Integrierte Kindertagesbetreuung (IKTB)

„Integrierte Angebote von Schule und Kindertagesbetreuung verbinden die Bildungs-, Freizeit- und Spielangebote beider Einrichtungen und fassen sie zu einem ganzheitlichen, an den Lebenssituationen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientierten Ganztagsangebot zusammen.“ (KitaG § 2, Absatz 1, Satz 3)

Folgende Hinweise sind wichtig, da es zu den Standards in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort grundsätzliche Abweichungen gibt:

1. So wird in der Integrierten Kindertagesbetreuung i. V. m. der verlässlichen Halbtagsgrundschule der Begriff Pädagoge bzw. pädagogische Mitarbeiter verwendet. Das Spektrum der pädagogischen Berufe und Arbeitsfelder ist breit. Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte findet man hauptsächlich in den klassischen Arbeitsfeldern der Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Sonder-, Heil- und Förderpädagogik, Erwachsenenbildung und natürlich der Lehre. Pädagogen sind Personen, die sich mit der Praxis von Erziehung und Bildung und den Theorien der Pädagogik professionell auseinandersetzen. Dieser Definition folgen wir.
2. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass nicht der Begriff Kind, wie in der Jugendhilfe üblich, oder Schülerin oder Schüler, wie im Allgemeinen in der Schule gebräuchlich, verwendet wird, sondern der Begriff Schulkind. Die am Planungsprozess Beteiligten haben sich auf diesen Begriff verständigt.
3. Die Bewertungsskala am Ende der Bereiche ist der der Schulvisitation angepasst. Die Schulvisitation ist in Brandenburg eine, seit vielen Jahren in der Praxis erprobte Methode.[2]
4. Weiterhin wurden aus den Qualitätsmerkmalen zur Schulqualität in Brandenburg einige Standards inhaltlich übernommen.

Diese Qualitätsstandards sind ein weiterer wichtiger und gemeinsamer Schritt, um aktive Verantwortungsgemeinschaften für die Schulkinder zu etablieren.

[2] Die Schulvisitation wird durch externe Schulvisitatorinnen und -visitatoren durchgeführt. Die Schulen erhalten nach der Visitation einen ausführlichen Bericht zu ihren Stärken und Schwächen. Obwohl die IKTB ein wesentlicher Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsangebotes „IKTB i. V. m. der VHG“ ist, bleibt die Bewertung der IKTB bei der Schulvisitation bisher außen vor. Diese beiden Bereiche als eine gemeinsame Bildungs- und Erziehungsform zu begreifen und die trennenden Elemente durch unterschiedliche Zuständigkeiten und damit entstehenden Abgrenzungsproblemen zu überwinden, ist im Land Brandenburg zu klären. Entsprechende Impulse wurden über die Plattform Ganztag und direkt in der Arbeitsgemeinschaft Schule-Jugendhilfe beim MBJS gesetzt.

Bereich 1: Die Schulkinder in ihrer Entwicklung begleiten und fördern

Leitziel: Die Pädagog*innen tragen die Verantwortung für eine sichere Beziehung zu den Schulkindern, in den Gruppen und im pädagogischen Team.

	Qualitätsmerkmale
1.1	Die Pädagog*innen nehmen die Bedürfnisse der Schulkinder wahr und respektieren sie.
1.2	Der Dialog mit dem Schulkind ist ein Prozess wechselseitiger Anerkennung.
1.3	Die Pädagog*innen gestalten die Beziehung zum Schulkind. Die 10 Leitlinien der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ bilden dafür den fachlichen Standard.*
1.4	Die Pädagog*innen stärken die sozialen Kompetenzen der Schulkinder und fördern einen respektvollen Umgang der Schulkinder untereinander.
1.5	Die Pädagog*innen sind sich ihrer sprachlichen Vorbildwirkung bewusst. Der Umgangston zwischen Pädagog*innen und Schulkindern ist wertschätzend und respektvoll.
1.6	IKTB sind Orte gelebter Demokratie. Schulkinder werden darin unterstützt, ihre eigenen Stärken und Interessen zu erkennen und weiterzuentwickeln.
1.7	Das Handeln der Pädagog*innen ist auf individuelle Förderung und Differenzierung ausgerichtet. • Individuelle Voraussetzungen der einzelnen Schulkinder werden in der Angebotsgestaltung berücksichtigt. • Die Schulkinder werden entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen gefördert und erhalten differenzierte und ressourcenorientierte Rückmeldungen. • Die Pädagog*innen verstärken individuelle Fortschritte und/oder Verhaltensweisen durch Anerkennung und Ermutigung.
1.8	Auf der Basis verlässlicher Beziehungen zwischen Pädagog*innen und Schulkindern werden Konflikt- und Kritikfähigkeit durch Aushandlungsprozesse entwickelt und eine Situation gestaltet, aus der beide Konfliktpartner gestärkt herausgehen.
1.9	Die Pädagog*innen versetzen sich in die Situation der Schulkinder hinein, erkennen verdeckte Botschaften/Signale und greifen ggf. auf externe Unterstützung zurück.
1.10	Jedes Schulkind hat eine vertraute Pädagogin/einen vertrauten Pädagogen, die/der ihm in besonderen Belastungssituationen Rat und Hilfe gibt.
1.11	Die Schulkinder haben ein Mitspracherecht in Gremien des Ganztags.
1.12	Die pädagogische Arbeit wird unter Einbeziehung der Interessen der Schulkinder gestaltet und regelmäßig hinterfragt.

1.13	Die 23 Thesen für eine gute Ganztagsschule** sind den Pädagog*innen bekannt und finden im pädagogischen Alltag Berücksichtigung.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

***Quelle:** www.institut-fuer-menschenrechte.de/Reckahner-Reflexionen (10 Leitlinien, siehe Anhang)
****Quelle:** www.ganztägig-lernen.de

Bereich 2: Den Alltag mit den Schulkindern gestalten

Leitziel: Der Alltag und der Tagesablauf orientierten sich an den Bedürfnissen der Schulkinder.

	Qualitätsmerkmale
2.1	Das individuelle Rückzugs- und Ruhebedürfnis eines jeden Schulkindes wird berücksichtigt.
2.2	Die Pädagog*innen ermöglichen es den Schulkindern interessenorientierten, differenzierten Tätigkeiten am Nachmittag in Klein- und Großgruppen nachzugehen.
2.3	Jedes Schulkind kann sich selbstbestimmt für eine Tätigkeit entscheiden.
2.4	Die Ganztagsschule bietet den Schulkindern am Nachmittag vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch verbindliche Kooperationen mit verschiedenen Partnern.
2.5	Projekte werden in gemeinsamer Verantwortung mit der Schule geplant und durchgeführt.
2.6	Für die Projekte werden gemeinsam mit den Schulkindern Lebensthemen erfasst und bearbeitet. Sie richten sich an den aktuellen Themen und Ideen der Kinder aus. Sie beziehen sich auf das Profil der Einrichtung und auf die verschiedenen Bildungsbereiche.
2.7	Die Dokumentation und die Präsentation der Projekte erfolgt gemeinsam mit den Schulkindern.
2.8	Wünsche und Anregungen der Schulkinder fließen in die Planung und Gestaltung der Ferienbetreuung ein und spiegeln sich in den Ferienangeboten wider.
2.9	Es gibt wiederkehrende Höhepunkte und Rituale, die gemeinsam mit der Schule oder in Alleinverantwortung des Nachmittagbereiches gestaltet werden.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

Bereich 3: Gesunde Ernährung und Gestaltung der Mahlzeiten

Leitziel: Ein gesundes Ernährungsverhalten der Schulkinder wird gefördert.

	Qualitätsmerkmale
3.1	Die Pädagog*innen unterstützen eine angenehme Atmosphäre beim Essen und fördern die Esskultur.
3.2	Jedes Schulkind im Ganztag hat ausreichend Zeit, die Mahlzeiten einzunehmen.
3.3	Jedes in der IKTB angemeldete Schulkind hat am Nachmittag Zugang zu Getränken und zu kleinen Mahlzeiten.
3.4	Die Schulkinder machen positive Erfahrungen mit gesunder Ernährung und werden darin durch die Pädagog*innen und die Eltern unterstützt und gefördert.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

Bereich 4: Entwicklungsprozesse der Schulkinder beobachten und dokumentieren

Leitziel: Die Entwicklung eines jeden Schulkindes wird gemeinsam mit der Schule kontinuierlich beobachtet und regelmäßig dokumentiert.

	Qualitätsmerkmale
4.1	Für die Pädagog*innen ist das Beobachten und die Dokumentation regelmäßiger Bestandteil der pädagogischen Praxis.
4.2	Die Bildungsdokumentation erfolgt in Form eines Portfolios, das gemeinsam mit den Schulkindern gestaltet und am Ende der Grundschulzeit ausgehändigt wird.
4.3	Die Pädagog*innen berücksichtigen die Individualität von Schulkindern, ihre Interessen am Nachmittag (informelles Lernen) und unterstützen eine Dokumentation durch die Schulkinder.
4.4	Das gemeinsam von Pädagog*innen geführte Portfolio über das Schulkind steht den Eltern und dem Schulkind bei Bedarf zur Verfügung.
4.5	Die Pädagog*innen nehmen die Interessen und Bedürfnisse der Schulkinder am Nachmittag wahr und unterbreiten individuelle Angebote.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

Bereich 5: Selbstorganisation und Freiräume

Leitziel: Die Räume spiegeln die Lebenssituationen der Schulkinder wider und sind so gestaltet, dass sie das forschende Lernen eines jeden Schulkindes herausfordern.

	Qualitätsmerkmale
5.1	Die Räume werden gemeinsam mit den Schulkindern gestaltet und berücksichtigen spezifische Interessen der verschiedenen Geschlechter.
5.2	Die Materialien unterstützen die Eigenaktivität der Schulkinder und sind ihnen jederzeit zugänglich.
5.3	Den Schulkindern stehen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, um unbeobachtet alleine oder mit anderen Schulkindern sein zu können.
5.4	Das Raumkonzept regelt die ganztägige Nutzung aller zur Verfügung stehenden Räume durch Schule und IKTB.
5.5	Die Schulkinder haben Raum und Zeit für selbstbestimmtes Tun und ungestörte Aktivitäten.
5.6	Es gibt eine Küche, die die Pädagog*innen und Schulkinder nutzen können.
5.7	Es stehen den Schulkindern und Pädagog*innen Werkstätten zur Nutzung zur Verfügung.
5.8	Vielfältige Medien und Materialien stehen den Schulkindern für eigenständige Erkundigungen zur Verfügung.
5.9	Die unterschiedlichen Bildungsbereiche unterstützen spezifische Interessen und regen selbstbestimmtes Lernen an.
5.10	Die Schulkinder haben Zugang zu allen Bildungsbereichen.
5.11	Notwendige Regeln zur Nutzung von Räumen und Materialien werden mit den Schulkindern ausgehandelt.
5.12	Die Pädagog*innen aktualisieren gemeinsam mit den Schulkindern nach deren Interessen das Materialangebot in den Räumen.
5.13	Die Räume werden von den Schulkindern frei gewählt und von Pädagog*innen nur so weit wie notwendig beaufsichtigt.
5.14	Das Außengelände bietet den Schulkindern Möglichkeiten für Bewegung, zum Experimentieren mit Wasser und Sand, zum Verstecken, Klettern und Balancieren.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

*Bereich 6: Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagog*innen*

Leitziel: Zwischen Eltern und Pädagog*innen besteht eine Erziehungspartnerschaft, die durch Offenheit, gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung gekennzeichnet ist. Das Miteinander steht im Fokus der gemeinsamen Verantwortung für die Schulkinder.

	Qualitätsmerkmale
6.1	Die Eltern werden bei der Erarbeitung und Fortschreibung der gemeinsamen Konzeption umfassend miteinbezogen.
6.2	Die Eltern werden regelmäßig und konkret informiert (z.B. über Elternbriefe, Internet, Gespräche).
6.3	Die Pädagog*innen führen gemeinsam und regelmäßig mit den Eltern Entwicklungsgespräche über ihr Schulkind durch. Grundlage ist unter anderem das gemeinsam geführte Portfolio.
6.4	Elternbefragungen werden mindestens im Abstand von zwei Schuljahren durchgeführt, um die Bedürfnisse der Familien nachvollziehbar zu erfassen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse gehen in die Angebotsplanung und Fortschreibung der Konzeption mit ein.
6.5	Mit den Eltern werden gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt (Elternabende, Projekte, Familienbildungsangebote, andere thematische Abende) mit Möglichkeiten zur Aktivität und zum Dialog. Je Schuljahr werden ein thematischer Elternabend und eine Veranstaltung mit aktiver Elternbeteiligung angeboten.
6.6	Den Eltern ist bekannt, dass sie die IKTB besuchen können. Anmeldungen und Absprachen dazu treffen sie mit den Pädagog*innen.
6.7	Die IKTB ist regional vernetzt. Sie gibt Eltern Informationen über unterstützende Einrichtungen (z.B. Familienzentren, Erziehungsberatung, niedergelassene Ärzte und Therapeuten, kulturelle Einrichtungen) und macht auf deren Angebote aufmerksam.
6.8	Die Pädagog*innen bieten den Eltern umgehend ein Gespräch an, wenn sie Anzeichen für die Gefährdung des Kindeswohls bemerken. Sie berücksichtigen dabei die rechtlichen Regelungen im Bundeskinderschutzgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

*Bereich 7: Gestaltung der Zusammenarbeit der Pädagog*innen von IKTB und Schule – ein Team*

Leitziel: Die Pädagog*innen und die Leitung übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrages. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion für die Schulkinder bewusst und gestalten ihre Zusammenarbeit entsprechend ihrer pädagogischen Ziele.

	Qualitätsmerkmale
7.1	Die Pädagog*innen gehen freundlich, respektvoll und wertschätzend miteinander um und verstehen sich als gleichberechtigte Partner einer gemeinsamen Einrichtung.
7.2	Selbstreflexion z.B. hinsichtlich Einstellungen, Verhalten und sprachlichem Umgang miteinander wird gepflegt.
7.3	Es gibt Veranstaltungen zur gemeinsamen Teamentwicklung.
7.4	Die Pädagog*innen führen regelmäßig gemeinsame Teamberatungen durch. Die Beratungen werden dokumentiert.
7.5	Die Pädagog*innen erarbeiten die gemeinsame Jahresplanung.
7.6	Die Qualifizierung erfolgt gemäß dem gemeinsamen Fortbildungskonzept.
7.7	Die individuelle Lernzeit wird von den Pädagog*innen gemeinsam geplant und durchgeführt.
7.8	Jede IKTB verfügt zusammen mit der Schule über eine gemeinsame pädagogische Konzeption, in der die individuelle Bildung/Entwicklung von Schulkindern als übergreifende Aufgabe verankert ist.[3] Die Konzeption wird im Team und unter Beteiligung der Eltern erarbeitet. Sie enthält Ziele, Maßnahmen, Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und wird alle drei Jahre fortgeschrieben. Sie bildet den verbindlichen Handlungsrahmen unter Beachtung von GOrBiKs I und II sowie der VVG.
7.9	Jede IKTB führt in regelmäßigen Abständen eine interne Evaluation ihrer Arbeit, auf der Grundlage der Qualitätsstandards des Landkreises PM, durch.
7.10	Die IKTB ist mit der Schule im regelmäßigen Austausch über die Qualität der gemeinsamen Arbeit.
7.11	Zwischen IKTB und Schule besteht eine Rhythmisierung. Die Pädagog*innen arbeiten in beiden miteinander vernetzten Zuständigkeitsbereichen (GOrBiKs II).
7.12	Die gesetzlichen Gremien von Schule mit IKTB werden – soweit durch die anderen gesetzlichen Gremienmitglieder mit getragen – gemeinsam durchgeführt. Die Pädagog*innen und pädagogische Fachkräfte (alle Pädagog*innen) haben – auf freiwilliger Grundlage – ein paritätisches Stimmrecht in den Gremien von Schule mit IKTB.

[3] In Anlehnung aus Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

Bereich 8: Führungsverantwortung und Qualitätsmanagement

Leitziel: Die IKTB- und Schulleitung stärken die Gemeinschaft durch ihr Vorbild und zeigen gemeinsam Führungsverantwortung.[4]

	Qualitätsmerkmale
8.1	Auf der Basis verlässlicher Beziehungen zwischen den Pädagog*innen werden Konflikt- und Kritikfähigkeit durch Aushandlungsprozesse entwickelt und gefördert.
8.2	Die IKTB- und Schulleitung unterstützen und sichern in Absprachen den Aufbau eines funktionsfähigen Qualitätsmanagements.[5] • Die Leitungen sichern die regelmäßige Fortschreibung der gemeinsamen Konzeption. • Die Leitungen sorgen für einen Konsens hinsichtlich des gemeinsamen Verständnisses von IKTB und Schule. • Die Leitungen nutzen den Erfahrungsaustausch in Netzwerken. • Die Leitungen dokumentieren die gemeinsame Qualitätsentwicklung.
8.3	Die IKTB- und Schulleitung tragen die Verantwortung für die gemeinsame Jahresplanung und die Rhythmisierung des Ganztages.
8.4	Die IKTB- und Schulleitung initiieren die gemeinsame interne Evaluierung der pädagogischen Konzeption.[6]
8.5	Die IKTB- und Schulleitung motivieren alle Pädagog*innen zur Umsetzung des gemeinsamen Konzeptes.
8.6	Die IKTB- und Schulleitung befördern die Kommunikation nach innen und außen.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

[4] In Anlehnung der Qualitätsmerkmale zur Schulvisitation OM 4.1
[5] In Anlehnung der Qualitätsmerkmale zur Schulvisitation OM 4.2
[6] In Anlehnung der Qualitätsmerkmale zur Schulvisitation OM 6.2 und 6.3

Bereich 9: Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und in die IKTB

Leitziel: Die IKTB gestaltet einen gelingenden Übergang vom Kindergarten in die IKTB.

	Qualitätsmerkmale
9.1	Die Grundlagen der Gestaltung des Übergangs sind in der gemeinsamen pädagogischen Konzeption von IKTB und Schule festgeschrieben und lehnen sich an die Kooperationsverträge zwischen Kita und Schule an.
9.2	Zwischen der/den Kindertageseinrichtung/en und der/den Grundschule/n mit der IKTB ist ein Kooperationsvertrag in Anlehnung an das Muster aus dem gemeinsamen Orientierungsrahmen (GOrBiKS) abgeschlossen.
9.3	Die Kindergartenkinder lernen ihre zukünftige IKTB durch mindestens zwei Besuche vor der Einschulung kennen.
9.4	Die Pädagog*innen lernen ihre zukünftigen Schulkinder bei mindestens einem Treffen kennen. Auch Kinder in Kindertagespflegestellen und Hauskinder erhalten die Möglichkeit die Pädagog*innen kennenzulernen.
9.5	Die IKTB und die Schule stellen sicher, dass ein gemeinsamer Elternabend veranstaltet wird.
9.6	Der Übergang in die IKTB wird von den Pädagog*innen begleitet (z.B. mit Hilfe von Bezugserzieher*innen).

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

Bereich 10: Die Verantwortung des Trägers für die Bereitstellung notwendiger Ressourcen

Leitziel: Der Schulträger stellt die für die Ganztagsangebote erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen bedarfsgerecht zur Verfügung.

	Qualitätsmerkmale
10.1	Der Träger stellt das für die IKTB notwendige Fachpersonal bereit.
10.2	Auf der Grundlage dieser Qualitätsstandards erarbeitet die Schule mit der IKTB – im Einvernehmen mit dem Träger – ein Raumkonzept, das regelmäßig mit allen Nutzern evaluiert und gegebenenfalls modifiziert wird.
10.3	Jeder Träger der Schule und der IKTB schließt mit dem Landkreis PM eine Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII in Verbindung mit dem Bundeskinderschutzgesetz ab.
10.4	Das vom Landkreis PM vorgegebene Verfahren beim Umgang mit Fällen von Kindesmissbrauch und -vernachlässigung ist allen Mitarbeiter*innen der IKTB bekannt und es wird im Einzelfall so umgesetzt. Die insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz ist bekannt.
10.5	Dem Anspruch auf Professionalität der pädagogischen Arbeit wird durch Bereitstellung von Ressourcen Rechnung getragen, u.a. durch externe Evaluation, Fortbildung, Vernetzung, Supervision und [i]Coaching. [7]
10.6	Der Träger berücksichtigt bei den Öffnungs- und Schließzeiten die Lebensverhältnisse der Familien und unterstützt so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.[8]
10.7	Der Träger gewährleistet den Versorgungsauftrag gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 Kitagesetz.[9]
10.8	Zur eigenverantwortlichen Verwendung stellt der Träger der IKTB Finanzmittel zur Verfügung z.B. Spiel-und Beschäftigungsmaterial [10]
10.9	Für die IKTB gilt eine Elternbeitragssatzung/-ordnung, zu der Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe besteht.
10.10	Es nehmen mindestens 70% aller Schulkinder das Angebot der IKTB in Anspruch.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

[7] Empfehlungen zur Ermittlung der Entgelte in Kindertagesstätten des Landkreises Potsdam-Mittelmark
[8] Empfehlungen zur Ermittlung der Entgelte in Kindertagesstätten des Landkreises Potsdam-Mittelmark
[9] Empfehlungen zur Ermittlung der Entgelte in Kindertagesstätten des Landkreises Potsdam-Mittelmark
[10] Empfehlungen zur Ermittlung der Entgelte in Kindertagesstätten des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Bereich 11: Gemeinsame Verantwortung von IKTB-Träger, Schule und Landkreis PM

Leitziel: Die Schule ist ein Ort des Lebens und des Lernens und dafür tragen das staatliche Schulamt, der Träger der Schule und der IKTB sowie der Landkreis PM gemeinsam die Verantwortung.

	Qualitätsmerkmale
11.1	Das integrierte Angebot von IKTB und Schule besteht, wenn ein gleichberechtigter Austausch von Pädagog*innen am Vormittag (Ganztag) und Lehrer*innen und Kooperationspartnern der Schule am Nachmittag erfolgt.
11.2	Der Landkreis PM gestaltet den Schülerverkehr in Zusammenarbeit mit dem Träger der IKTB so, dass alle Schulkinder das Angebot der IKTB nutzen können.
11.3	Die Kooperation von ehrenamtlich tätigen Einwohnern, gemeinnützigen Vereinen und IKTB und Schule werden gepflegt.
11.4	Die Verknüpfung zu außerschulischen Partnern, wie Betrieben, Institutionen und anderen sozialen Einrichtungen, ist zwischen IKTB und Schule abgestimmt. Kommunale und kreisliche Belange bzw. Schwerpunktsetzungen sind aufgegriffen.
11.5	Der Landkreis PM bietet für die IKTB und die Schule, in der Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben, so genannte „Busschulen“ zu einer altersgerechten Verkehrserziehung an.

stimme nicht zu	stimme eher nicht zu	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu	keine Beurteilung möglich
☐	☐	☐	☐	☐

7. Qualitätsstandards für verlässliche Eltern-Kind-Gruppen (vEKG)

Die Qualitätsstandards für verlässliche Eltern-Kind-Gruppen wurden im Zeitraum 2014-2015 von einer Arbeitsgruppe im Landkreis Potsdam-Mittelmark erarbeitet. Auf folgende Dokumente konnte die AG dabei zurückgreifen und Impulse nutzen:

- Empfehlung des ehemaligen Landesjugendamtes Brandenburg
- Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Für die Arbeit von verlässlichen Eltern-Kind-Gruppen sind folgende gesetzlichen Grundlagen zusätzlich relevant:

- § 16 in Verbindung mit §§ 79 und 85 SGB VIII
- § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII
- § 16 Abs. 3 SGB VIII
- §§ 3, 4, 80 SGB VIII
- §§ 74 und 77 SGB VIII
- § 2 Abs. 1 KitaG Land Brandenburg

7.1. Ausgangssituation

Grundlage der Qualitätsstandards sind die notwendigen Maßgaben, die verlässliche Eltern-Kind-Gruppen als Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gelten lassen und sie damit unter die Regelungen des SGB VIII bzw. Kindertagesstättengesetz Land Brandenburg (KitaG) fallen lassen. Sind diese Maßgaben erfüllt und trägt die Betreuungsform der familiären Situation Rechnung und werden im jeweiligen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG erfüllt, dann ergibt sich ein Rechtsanspruch nach Bundes- und Landesrecht.

7.2. Maßgaben und Standards auf der Strukturebene

Dies sind:

a) Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen beruhen auf der Anwesenheit von Eltern und Kindern. Die Betreuungsverantwortung für die Kinder verbleibt bei den Eltern.
b) Der Aufenthalt der Kinder ist für einen Teil des Tages oder ganztags gewährleistet.
c) Die verlässliche Eltern-Kind-Gruppe ist mindestens an fünf Tagen in der Woche für 30 h geöffnet.
d) Das Angebot der Eltern-Kind-Gruppe ist verlässlich und gewährleistet eine Dauer- und Regelhaftigkeit.
e) Es gilt eine freie Kommen- und Gehstruktur.
f) Die verlässliche Eltern-Kind-Gruppe hat einen festen örtlichen Bezugspunkt.
g) In Absprache kann die Betreuung für einzelne Kinder durch die Fachkraft stunden- oder tageweise übernommen werden. In diesem Fall ist eine Betriebserlaubnis der Eltern-Kind-Gruppe zwingend erforderlich. Es gelten die Richtlinien zum Betriebserlaubnisverfahren des Landes Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.
h) In der vEKG können bis zu 12 Kinder betreut werden. Für alle Kinder sind Betreuungsvereinbarungen mit dem Träger abzuschließen, für mindestens fünf Kinder gilt dies als ein Rechtsanspruch erfüllendes Angebot.
i) Die Qualifizierung der geeigneten Fachkraft einer verlässlichen Eltern-Kind-Gruppe entspricht den Anforderungen gemäß § 9 der Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg und sie verfügt über eine entsprechende Zusatzqualifikation, die den Grundinhalten der Qualifizierung zur Eltern-Kind-Gruppen Fachkraft oder zur Elternbegleiter*innen Ausbildung entspricht. Das Anforderungsprofil rechtfertigt eine

Vergütung der Entgeltstufe S 9 Stufe 3. Der örtliche Träger der Jugendhilfe bezuschusst die vEKG mit einem Zuschuss, bezogen auf die Entgeltgruppe S 9 Stufe 3 im Durchschnittssatz der gültigen Vergütungsregelung, bezogen auf den TVöD. Der Stichtag 1.08. eines jeden Jahres ist die Grundlage für die Berechnung des Durchschnittsatzes. Dieser gilt für die Berechnung ab dem 01.09. für 12 Monate. Vernetzungs- sowie Vor- und Nachbereitungszeit sind als Zeitanteile in der Stellenbeschreibung zu berücksichtigen.

j) Der Personalschlüssel bemisst sich auf max. 10 Kinder pro Fachkraft.

Bereich 1: Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen sind Orte der Familienbildung und der frühen Hilfen im Sozialraum

Leitziel: Die Eltern erhalten Informationen über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten im Sozialraum.

	Qualitätsmerkmale
1.1	Informationsmaterialien zu Angeboten in der Region liegen aus.
1.2	Die verlässliche Eltern-Kind-Gruppe ist im Sozialraum vernetzt. Sie gibt Eltern Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, zu Familienzentren, Beratungsstellen, Ärzten und Therapeuten, kulturellen Einrichtungen und macht auf deren Angebote aufmerksam.
1.3	Die pädagogische Fachkraft lädt Fachkräfte aus dem Sozialraum in die verlässliche Eltern-Kind-Gruppe ein, um ein Kennenlernen zu ermöglichen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Spezielle Themen und Angebote werden erkannt und aufgegriffen.

	Qualitätsmerkmale
1.4	Die pädagogische Fachkraft greift Themen der Eltern, u.a. zur gesunden Entwicklung ihrer Kinder auf, gibt Informationen dazu und/oder lädt ggfls. externe Fachkräfte zu Gesprächen ein.
1.5	Den Eltern stehen Informationsmaterialien über die gesunde Entwicklung von Kindern in den Gruppenräumen der verlässlichen Eltern-Kind-Gruppe zur Verfügung.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Bereich 2: Die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten**

Leitziel: Die pädagogische Fachkraft regt die Begleitung jedes Kindes in seiner Entwicklung auf der Grundlage der „Grundsätze elementarer Bildung“ an.

	Qualitätsmerkmale
2.1	Die pädagogische Fachkraft sieht das Kind als Konstrukteur seiner Welt und regt vielfältige Möglichkeiten zur Selbstbildung an.
2.2	Der Dialog mit dem Kind ist ein Prozess wechselseitiger Anerkennung.
2.3	Die pädagogische Fachkraft nimmt die Bedürfnisse des Kindes wahr, respektiert und kommuniziert sie.
2.4	Jedes Kind hat das Recht "Nein" zu sagen. Das wird als pädagogischer Grundsatz vorgelebt.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Entwicklung und Gestaltung einer sicheren Bindungsbeziehung zwischen Eltern und Kindern. Die VEGK ermöglicht Erfahrungen in der Beziehungsgestaltung.

	Qualitätsmerkmale
2.5	Die pädagogische Fachkraft stellt Nähe zu dem Kind her, ohne dessen Grenzen und Selbstbestimmungsrechte zu verletzen.
2.6	Die pädagogische Fachkraft wendet das Konzept des aktiven Zuhörens an und ist damit Vorbild für die Eltern.
2.7	Auf der Basis verlässlicher Beziehungen werden Konflikt- und Kritikfähigkeit durch Aushandlungsprozesse entwickelt und gefördert.
2.8	Die pädagogische Fachkraft versetzt sich in die Situation des Kindes, erkennt verdeckte Botschaften/Wünsche/Signale und kommuniziert diese.
2.9	Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Lösung eines Konfliktes unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte. Sie orientiert auf die Stärken der Konfliktpartner*innen und eine Lösung ohne Verlierer. Sie ist Brückenbauer zwischen den Konfliktparteien und wendet konstruktive Methoden der Konfliktbewältigung vorbildhaft an.
2.10	Die pädagogische Fachkraft bietet Eltern umgehend ein Gespräch an, wenn sie Anzeichen für die Gefährdung des Kindeswohls bemerkt. Sie berücksichtigt dabei die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

*Bereich 3: Pädagogische Fachkräfte begleiten Eltern**

Leitziel: Verlässliche Eltern-Kind-Gruppen sind Bildungs- und Erfahrungsorte für Eltern.

	Qualitätsmerkmale
3.1	Die Eltern werden in ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenz gestärkt.
3.2	Die Eltern erhalten Gelegenheit zur Reflexion ihres Erziehungsstils und ihrer Erziehungs–werte.
3.3	Die Eltern erhalten Anregungen zu Beschäftigungsmöglichkeiten mit ihren Kindern.
3.4	Die Eltern werden zu pädagogischen Angeboten beraten und an Planungen beteiligt.
3.5	Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Alltagskompetenzen zu erweitern (Haushaltführung, Tagesstruktur u.a.).

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die pädagogische Fachkraft gestaltet vorbildhaft die Beziehung zu den Eltern.

	Qualitätsmerkmale
3.6	Die pädagogische Fachkraft bietet mit einer empathischen Grundhaltung die Grundlage zum Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, es herrscht eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Annahme. *
3.7	Die pädagogische Fachkraft und die Eltern begegnen sich auf Augenhöhe.
3.8	Die pädagogische Fachkraft wendet die Konzepte des aktiven Zuhörens und der gewaltfreien Kommunikation im Umgang mit den Eltern an.
3.9	Die pädagogische Fachkraft unterstützt eine Kultur der Konflikt- und Kritikfähigkeit in Aushandlungsprozessen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

* Die 10 Leitlinien der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ bilden einen fachlichen Standard für die Begleitung der Kinder und sollen Bestandteil der Elternarbeit sein!

Quelle: **www.institut-fuer-menschenrechte.de/Reckahner-Reflexionen** (10 Leitlinien, siehe Anlage)

Leitziel: Die pädagogische Fachkraft fördert den Austausch der Eltern untereinander.

	Qualitätsmerkmale
3.11	Die Eltern werden zum bewussten Wahrnehmen der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder angeregt und können sich darüber austauschen.
3.12	Die verlässliche Eltern-Kind-Gruppe bietet die Möglichkeit zu offenen oder begleiteten Gesprächsrunden.
3.13	Die Eltern werden ermutigt, ihre Ressourcen untereinander zu nutzen und in den Erfahrungsaustausch zu treten.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 4: Den Alltag mit den Kindern und ihren Eltern gestalten

Leitziel: Der Alltag und der Tagesablauf orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes und seiner Eltern.

	Qualitätsmerkmale
4.1	Jedes Kind und seine Eltern werden persönlich von der pädagogischen Fachkraft begrüßt und verabschiedet – z.B. durch Ansprechen, Blickkontakt.
4.2	Die Eltern erleben eine Willkommenskultur. Neu ankommende Eltern erleben ein festes Begrüßungsritual.
4.3	Inklusion ist gelebte Wirklichkeit in der verlässlichen Eltern-Kind-Gruppe.
4.4	Jedes Kind kann sich im Rahmen der pädagogischen Angebote, welche die pädagogische Fachkraft und die Eltern gemeinsam planen und durchführen, für eine Aktivität entscheiden.
4.5	Es wird angeregt, das individuelle Schlafbedürfnis jedes Kindes zu berücksichtigen.
4.6	Das Kind und die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Ideen und Interessen einzubringen. Die pädagogische Fachkraft sorgt gemeinsam mit den Eltern für deren Umsetzung entsprechend der Rahmenbedingungen der verlässlichen Eltern-Kind-Gruppe.
4.7	Gemeinsam mit dem Kind und dessen Eltern werden Lebensthemen erfasst und in Projekten bearbeitet. Die Dokumentation der Projekte erfolgt gemeinsam mit Kind und Eltern.
4.8	Die Eltern erleben die Gruppe als Ressource.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Mahlzeiten sind Orte der Kommunikation, des gemeinsamen Erlebens und Handelns.

	Qualitätsmerkmale
4.9	Es besteht die Möglichkeit, die Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen.
4.10	Die pädagogische Fachkraft und die Eltern sorgen für eine angenehme Atmosphäre und fördern die Esskultur (z.B. Besteck, Tischdecken, Blumen o. ä.).
4.11	Geschirr (bevorzugt aus Porzellan und Glas) sowie Besteck, einschließlich kindgerechtem Besteck, stehen zur Verfügung.
4.12	Die Mahlzeiten bieten eine Möglichkeit für Gespräche zwischen Erwachsenen und Kindern, um sich auszutauschen und sprachlich "in Kontakt" zu treten.
4.13	Das Kind kann erleben und gegebenenfalls mitwirken, wie Mahlzeiten geplant, vorbereitet und zubereitet werden. Die Auswahl der Lebensmittel berücksichtigt deren Qualität und Herkunft (Bio und regional).
4.14	Die Mahlzeiten und deren Vorbereitung bieten die Möglichkeit, kindliche Bedürfnisse und Fähigkeiten wahrzunehmen und darüber in den Austausch zu kommen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Den Alltag als Bildungs- und Erfahrungsort erleben.

	Qualitätsmerkmale
4.15	Eltern und Kinder erleben neue Handlungsmöglichkeiten im Miteinander.
4.16	Spielsequenzen der Kinder werden bewusst wahrgenommen, beobachtet und gemeinsam reflektiert.
4.17	Das Miteinander ist geprägt von Dialogbereitschaft.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 5: Die Gestaltung der Räume

Leitziel: Die Räume sind so gestaltet, dass sie das forschende Lernen jedes Kindes herausfordern.

	Qualitätsmerkmale
5.1	Die Räume werden gemeinsam mit den Eltern ausgestaltet.
5.2	Die Kinder haben Zugang zu allen Bildungsbereichen.
5.3	Die Materialien unterstützen die Eigenaktivität der Kinder.
5.4	Die Räume verfügen über Rückzugsmöglichkeiten für Kinder.
5.5	Die verlässliche Eltern-Kind-Gruppe verfügt über eine eigene Außenspielfläche oder kann diese mitnutzen, z.B. durch Anbindung an eine Kita, oder die Erreichbarkeit eines Spielplatzes ist gegeben.
5.6	Die Ist-Analyse zur Raumgestaltung wird anhand des Erhebungsbogens von „Infans“ (Raum-und Materialangebot für Kinder bis drei Jahre) erstellt.[11]

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die Räume sind so gestaltet, dass sich Eltern darin wohlfühlen.

	Qualitätsmerkmale
5.7	Die Räume sind familiengerecht möbliert.
5.8	Die Räume bieten ausreichend Platz für Gruppengespräche, Gruppenaktivitäten und gemeinsame Mahlzeiten.
5.9	Es gibt Rückzugsmöglichkeiten für Erwachsene.
5.10	Es gibt eine Küche im erforderlichen Umfang.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

[11] Quelle: Beate Andres, Hans-Joachim Laewen, Ludger Pesch: “ Elementare Bildung Handlungskonzept und Instrumente“ Verlag das Netz

Bereich 6: Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften

Leitziel: Die pädagogische Fachkraft ist in ein Fachkräfteteam eingebunden.

	Qualitätsmerkmale
6.1	Für den fachlichen Dialog und für Absprachen finden Teamberatungen statt. Die Beratungen werden ggfls. dokumentiert.
6.2	Die pädagogische Fachkraft steht im Austausch mit anderen Fachkräften von verlässlichen Eltern-Kind-Gruppen.
6.3	Die pädagogische Fachkraft reflektiert ihr eigenes pädagogisches Handeln, z.B. hinsichtlich Haltung, Verhalten, Umgang mit der Sprache, in Intervisionsgesprächen oder im Rahmen von Supervision.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Die pädagogische Fachkraft qualifiziert sich kontinuierlich.

	Qualitätsmerkmale
6.4	Die pädagogische Fachkraft bildet sich mindestens an zwei Tagen im Jahr fort. Die Themen orientieren sich an der Konzeption der Einrichtung und an aktuellen Bedarfen.
6.5	Jede pädagogische Fachkraft nimmt an einer modularen Fortbildung, entsprechend der Ausrichtung der Einrichtung, z.B. als Elternbegleiter oder Fachkraft für Eltern-Kind-Gruppen, teil.
6.6.	Sexualität ist ein wichtiger Bereich kindlicher Entwicklung und wird nicht tabuisiert. Jede pädagogische Fachkraft hat zum Thema "kindliche Sexualität" eine Weiterbildung besucht.
6.7.	Jede verlässliche Eltern-Kind-Gruppe führt in regelmäßigen Abständen eine interne Evaluation zur Reflexion durch. Grundlage bilden die Qualitätsstandards für Kinder in Tageseinrichtungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Jede verlässliche Eltern-Kind-Gruppe verfügt über eine pädagogische Konzeption, die im Team und unter Beteiligung der Eltern erarbeitet ist.

	Qualitätsmerkmale
6.8	Die Konzeption enthält die pädagogischen Ziele in Bezug auf Eltern und Kinder und beschreibt deren Umsetzung.
6.9	Die Konzeption gibt allen Mitarbeiter*innen Orientierung für den Arbeitsalltag und stellt einen verbindlichen Handlungsrahmen her.
6.10	Eine Fortschreibung/Überarbeitung der Konzeption erfolgt alle zwei Jahre.
6.11	Die Eltern sind bei der Erarbeitung wichtige Partner.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 7: Übergänge gestalten

Leitziel: Die pädagogische Fachkraft und die Eltern stehen in gemeinsamer Verantwortung für einen gelingenden Übergang.

	Qualitätsmerkmale
7.1	Die pädagogische Fachkraft weist auf die Bedeutung eines gelingenden Übergangs hin und informiert über das Berliner Eingewöhnungsmodell. Das gilt auch für die Inanspruchnahme von Fremdbetreuung.
7.2	Die pädagogische Fachkraft und die Eltern begleiten und unterstützen das Kind beim Ankommen in der verlässlichen Eltern-Kind-Gruppe sowie bei der Eingewöhnung. Dabei dienen die ersten Wochen dem Kennenlernen der anderen Mitglieder der Gruppe sowie der Struktur und des Tagesablaufes. In dieser Zeit sind die Eltern anwesend.
7.3	Das Kind bestimmt Intensität und Tempo des Eingewöhnungsprozesses.
7.4	In gemeinsamen Gesprächen zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft werden Erwartungen und Wünsche für einen gelingenden Übergang thematisiert.
7.5	Die Eltern erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der zukünftigen Kita bzw. Kindertagespflegeperson.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Leitziel: Eltern können Veränderungen, die einen Wechsel ihres Kindes in ein anderes Angebot der Kindertagesbetreuung mit sich bringt, reflektieren

	Qualitätsmerkmale
7.6	Die Eltern erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der zukünftigen Kita bzw. Kindertagespflegeperson.
7.7	In gemeinsamen Gesprächen zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft werden mögliche Veränderungen durch einen Wechsel des Kindes in ein anderes Angebot der Kindertagesbetreuung für die aktuelle Lebensphase der Eltern thematisiert.
7.8	Die Eltern erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zur MAIA oder anderen Institutionen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

Bereich 8: Die Verantwortung des Trägers für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen

Leitziel: Der Träger gewährleistet den organisatorischen Rahmen zur Arbeit einer verlässlichen Eltern-Kind-Gruppe auch unter Beachtung der "Grundsätze elementarer Bildung".

	Qualitätsmerkmale
8.1	Jede verlässliche Eltern-Kind-Gruppe verfügt über mindestens einen Computer, einen Internetanschluss sowie über eine Mailadresse.
8.2	Jeder Träger schließt mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark die Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII ab.
8.3	Die insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz der Region bzw. die Kinderschutzfachkraft des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind in den verlässlichen Eltern-Kind-Gruppen mit ihrem Beratungsangebot bekannt und werden bei Bedarf hinzugezogen.
8.4	Dem Anspruch auf Professionalität der pädagogischen Arbeit wird durch regelmäßige Evaluation, Fortbildung, Vernetzung und Supervision Rechnung getragen.

trifft voll zu	trifft überwiegend zu	trifft weniger zu	trifft nicht zu
☐	☐	☐	☐

8. In-Kraft-Treten und Maßstab der Qualitätsbewertung (§ 79a SGB VIII)

Diese Qualitätsstandards hat der Jugendhilfeausschuss am 15.02.2018 (für Krippe, Kita, Hort) und 20.06.2018 (für IKTB und vEKG) beschlossen. Sie treten mit den Tagen der Beschlussfassung in Kraft.
Sie bilden die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und für verlässliche Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Beschlüsse Vorlagen-Nr. J/2013/072 und J/2017/042 treten hiermit außer Kraft.

Anlage

Die 10 Leitlinien der Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen

Was ethisch begründet ist

1. Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist

7. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
9. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

Link: http://www.rochow-museum.uni-potsdam.de/reckahnerreflexionen.html